

■ **DERRWISCH-Malergeschäft St. Szöllösi**, in Seewen, CH-241.1.002.168-4, Betrieb eines Malergeschäftes, eingeschlossen Tapezierer- und Gipsarbeiten, Einzelirma (SHAB Nr. 77 vom 21. 04. 2005, S. 13, Publ. 2802572). In Gutheissung des Rekurses hat das Obergericht des Kantons Solothurn mit Urteil vom 24.05.2005 das Urteil des Amtsgerichtspräsidenten von Dorneck-Thierstein, in Dornach, vom 13.04.2005, mit welchem über den Inhaber der Einzelirma der Konkurs eröffnet wurde, aufgehoben. Der Inhaber ist daher wieder in die Verfügung über sein Vermögen eingesetzt.  
Tagebuch Nr. 2046 vom 13.06.2005  
(02887620 / CH-241.1.002.168-4)